Merkblatt zum Einbürgerungsantrag

Welche Unterlagen werden für den Einbürgerungsantrag benötigt?

	Nachgewiesen durch:
✓ Antragsformulare	- Einbürgerungsantrag - Bekenntnis zum Grundgesetz - Datenschutzhinweise - Hinweise zum Einbürgerungsantrag
✓ Aufenthaltstitel (Vorder- & Rückseite)	- Aufenthaltserlaubnis
✓ Identitätsnachweis	- Reisepass - Geburtsurkunde mit Übersetzung ins Deutsche von einem anerkannten Übersetzer aus Deutschland oder Internationale Geburtsurkunde - Abschrift aus dem Geburtenregister für Personen, die in Deutschland geboren wurden - Geburtsurkunden aller minderjährigen Kinder (auch wenn sie nicht miteingebürgert werden) mit Übersetzung ins Deutsche oder internationale Geburtsurkunde - Ggf. Nachweis über Namenserklärung/ Namensänderung
✓ Nachweise über den Personenstand	- Eheurkunde mit Übersetzung ins Deutsche von einem anerkannten Übersetzer aus Deutschland und Apostille/ Legalisation (Ausnahme: EU-Staaten) oder internationale Eheurkunde - Ggf. Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde mit Übersetzung ins Deutsche von einem anerkannten Übersetzer aus Deutschland und Apostille/ Legalisation (Ausnahme: EU-Staaten)
✓ Nachweis der Sprachkenntnisse	- B1 Zertifikat eines anerkannten Sprachzentrums/ - Deutscher Schulabschluss mit mind. Note 4 im Fach Deutsch/ - Deutscher Studienabschluss / - Deutsche Berufsausbildung (Abschlusszeugnis der Berufsschule mit mindestens ausreichend im Fach Deutsch und Prüfungszeugnis) / - Deutsche Umschulungsmaßnahme (Mindestdauer zwei Jahre) / - Schulbescheinigung und vier Jahreszeugnisse mit Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe und mind. Note 4 im Fach Deutsch **Beachten Sie auch die Positivliste der anerkannten Sprachzertifikate!**
✓ Nachweis über Kenntnisse der Rechts-Gesellschaftsordnung sowie Lebensverhältnisse in Deutschland	- Erfolgreich abgeschlossener Einbürgerungstest oder Test „Leben in Deutschland“ mit 33 Fragen/ - Deutscher Schulabschluss mit mind. Note 4 im Fach Geschichte und Sozialkunde/ - Deutscher Studienabschluss (Abschluss in einem Fach der Politik- oder Sozialwissenschaften) - bei Antragstellenden im Alter von 16 bis 18 Jahren: bei Besuch einer Regelschule, ein Jahreszeugnis mit mindestens Note 4 im Fach Sozialkunde (oder vergleichbar)
✓ Nachweise der Sicherung des Lebensunterhalts	- Arbeitgeberbescheinigung (siehe Internetseite) und drei Lohnabrechnungen/ Bei Selbstständigen: zwei Einkommensteuerbescheide, Formblatt „Ermittlung des Nettoeinkommens.“ (siehe Internetseite) und Gewerbeanmeldung/ - Studien- oder Immatrikulationsbescheinigung/ - Schulbescheinigung/ - Ggf. Elterngeldbescheid/ ALG I – Bescheid - Bei Personen in Rente: Rentenbescheid (Altersrente, Erwerbsminderung)

✓ Nachweise über die Rentenversicherung	- Rentenversicherungsinformation oder Wartezeitauskunft - Rentenversicherungsverlauf - Nachweise über private Altersvorsorge

+ Wenn verheiratet
(folgende Unterlagen von der Ehegattin/ dem Ehegatten):

	Nachgewiesen durch:
✓ Nachweise der Sicherung des Lebensunterhalts	- Arbeitgeberbescheinigung (siehe Internetseite) und drei Lohnabrechnungen Bei Selbstständigen: zwei Einkommensteuerbescheide, Formblatt „Ermittlung des Nettoeinkommens." (siehe Internetseite) und Gewerbeanmeldung - Ggf. Immatrikulationsbescheinigung - Ggf. Elterngeldbescheid/ ALG I – Bescheid - Bei Personen in Rente: Rentenbescheid (Altersrente, Erwerbsminderung)
✓ Nachweise über die Rentenversicherung	- Rentenversicherungsinformation oder Wartezeitauskunft - Rentenversicherungsverlauf - Nachweise über private Altersvorsorge

+ Bei Miteinbürgerung von minderjährigen Kinder unter 16 Jahren
(folgende Unterlagen der Kinder):

	Nachgewiesen durch:
✓ Aufenthaltstitel (Vorder- & Rückseite)	- Aufenthaltserlaubnis
✓ Identitätsnachweis	- Reisepass - Geburtsurkunde mit Übersetzung ins Deutsche von einem anerkannten Übersetzer aus Deutschland/ internationale - Abschrift aus dem Geburtenregister, wenn das Kind in Deutschland geboren wurde - Ggf. Nachweis über Namenserklärung/ Namensänderung
✓ Nachweise über das Sorgerecht minderjähriger Kinder	- Sorgerechtsbeschluss (auch wenn der Antragstellende nicht das Sorgerecht hat) - Vaterschaftsanerkennung - Adoptionsbeschluss - Reisepässe der sorgeberechtigten Eltern
✓ Nachweis der Sprachkenntnisse	- Bescheinigung über den Kindergartenbesuch mit Einschätzung der Kindergartenleitung zur sprachlichen Entwicklung des Kindes - Schulbescheinigung und vier Jahreszeugnisse mit Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe (mit mind. ausreichend im Fach Deutsch)